

Kostenordnung

für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses (Kinksche Mühle), Godramsteiner Hauptstraße 52, 76829 Landau

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 11. Dezember 2018 die nachfolgende Anpassung der Kostenordnung beschlossen. Sie ist Bestandteil der Benutzungsordnung vom 01.01.2001 für die Gemeinschaftsräume der Stadt in den Ortsteilen.

A. Objekt

Dorfgemeinschaftshaus, Godramsteiner Hauptstraße 52, 76829 Landau

Gesamtfläche: 1.525 m²

Nutzfläche:

Großer Saal inkl. Bühne	354 m²
Kleiner Saal	81 m²
Foyer	160 m²
Küche/Ausschank	64 m ²
Garderobe	18 m ²
Toiletten	48 m ²
Treppen/Flure	110 m ²

B. Benutzungsentgelt (pro Tag)

Das Benutzungsentgelt beträgt für

	Kleiner Saal	Großer Saal	Foyer
Landauer Benutzer			
Vereine	27,50 Euro	121,00 Euro	55,00 Euro
Privatpersonen	55,00 Euro	242,00 Euro	110,00 Euro
auswärtige Benutzer	110,00 Euro	467,50 Euro	220,00 Euro
gewerbliche Benutzer	137,50 Euro	588,50 Euro	264,00 Euro

C. Nebenkosten (Reinigung, Heizung, Strom, Wasser usw.)

Pauschal	70,00 Euro	290,00 Euro	130,00 Euro
----------	------------	-------------	-------------

Bei Einsatz eines Bediensteten für Hausmeistertätigkeiten werden je Stunde 45,00 Euro in Rechnung gestellt.

D. Sonstiges

Den Kindertagesstätten und der Grundschule wird kostenfreie Nutzung gewährt. Ebenso dem Landfrauenverein für die Durchführung von Kochdemonstrationen. Bei Veranstaltungen der zuvor angeführten Institutionen, für die Eintrittsgelder erhoben werden, erfolgt eine Abrechnung wie für örtliche Vereine.

E. Inkrafttreten

Die Kostenordnung tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Hinweis: Ab dem Zeitpunkt, ab dem die Benutzungsentgelte der Umsatzbesteuerung unterliegen, versteht sich die vorgenannte Kostenordnung zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.